

Erklärung zur Unternehmensführung nach 289a HGB

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht entsprochen.

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der KREMLIN AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289a Abs. 1 HGB über ihre Unternehmensführung.

Die aktuelle sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind im Internet dauerhaft zugänglich unter www.kremlin-aktie.de (Menüpunkt Unternehmen / Pflichtmitteilungen / Corporate Governance).

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2013:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Kremlin Aktiengesellschaft zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Kremlin Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz die Empfehlungen der “Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 (EBanz. vom 02. Juli 2010) und i.d.F. vom 15. Mai 2012 (Banz vom 15. Juni 2012) nicht angewendet, da sie nach Art und Umfang nicht im Verhältnis zur Größe der Kremlin Aktiengesellschaft stehen und die dadurch entstehenden Kosten unverhältnismäßig hoch sind. Aus dem gleichen Grund wendet die Kremlin Aktiengesellschaft auch die Empfehlungen der “Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ i.d.F. vom 15. Mai 2012 (Banz vom 15. Juni 2012) derzeit und zukünftig nicht an.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die KREMLIN AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der KREMLIN AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Die KREMLIN AG wird von einem Alleinvorstand geführt, der als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse gestaltet. Der Aufsichtsrat berät und

überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand. Die KREMLIN AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der KREMLIN AG gehören gemäß Satzung drei Mitglieder an. Die Amtsperioden sind identisch. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Ehemalige Vorstandsmitglieder der KREMLIN AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2018.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der KREMLIN AG hat aufgrund der Unternehmensgröße und der Struktur bzw. Größe der Verwaltungsorgane weder einen Prüfungsausschuss noch sonstige Ausschüsse gebildet.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der KREMLIN AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt bei anderen börsennotierten Aktiengesellschaften Aufsichtsratsmandate.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die KREMLIN AG hat die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat offen. Die Grundzüge der Vergütungssysteme und die Vergütungen sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, dargestellt. Die Vergütungsgrundsätze haben sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 geändert.

Der Vorstand erhält keine Fixvergütung und keine variable Vergütung, die die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die Leistungen des Vorstands berücksichtigt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht. Die Bedingungen für die Zahlung des variablen Anteils der Vergütung werden in einer Zielvereinbarung jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt. Neben seiner

Vergütung erhält der Vorstand keinen Versorgungszuschuss. Es bestehen keine Pensionszusagen oder über dessen Vorstandstätigkeit hinausreichende Versorgungsansprüche. Eine Altersgrenze für den Vorstand besteht nicht. Die Aufsichtsräte erhalten eine feste, nach dem Termin der Hauptversammlung zu zahlende Vergütung von EUR 3.750,00, der Aufsichtsrats-Vorsitzende in Höhe von EUR 6.000,00.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der KREMLIN AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der KREMLIN AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der KREMLIN AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der KREMLIN AG stehen umfassende unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Einzelheiten zum Risikomanagement der KREMLIN AG sind im Risikobericht dargestellt, der Teil des Lageberichts ist. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten. Transparenz KREMLIN setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenmitteilungen im ersten und zweiten Halbjahr werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen stehen zeitgleich in deutscher Sprache zur Verfügung und werden in gedruckter Form sowie über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Die Internetseite www.kremlin-aktie.de bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zur KREMLIN AG und ihrem Wertpapierportfolio.

Finanzkalender

Die bekannten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem

zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der KREMLIN AG dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aktiengeschäfte der Organmitglieder Mitteilungen über Erwerb und Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder Finanzinstrumenten hierzu durch Organe oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben der Gesellschaft waren mangels Transaktionen ebenso wenig vorzunehmen, wie Meldungen über Aktienbestände. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Derartige Verträge wurden nicht geschlossen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung Der Jahresabschluss der KREMLIN AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Der ihn ergänzende Lagebericht umfasst auch Erläuterungen zum Risikomanagement und zu der Einhaltung der Berichtspflichten.

Der Vorstand der KREMLIN AG hält an dem bewährten Prinzip fest, die Erörterung des Halbjahresabschlusses sowie der Zwischenmitteilungen den Aufsichtsrat über die Entwicklung der Gesellschaft kontinuierlich zu informieren und unterjährige Finanzberichte nur dann mit dem Aufsichtsrat eingehend zu erörtern, wenn deren Inhalt dazu begründeten Anlass bietet, insbesondere wenn ein Finanzbericht wesentlich und in nicht vorhersehbarer Weise von den Erwartungen abweicht.

Compliance – Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für KREMLIN unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt.

Als Unternehmen ist die KREMLIN AG darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Anleger und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. KREMLIN versteht deshalb unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie etwaiger freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen.

Hamburg, im Dezember 2013

Wolfgang Reich
Vorstand

Roman Wiedemann
Vorsitzender des Aufsichtsrats